

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0141/13	Datum 22.03.2013
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	20.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Verwendung Restmittel

Beschlussvorschlag:

Die auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven restlichen Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) sollen einrichtungsbezogen gemäß der Anlage 2 dieser Drucksache im Jahr 2013 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36501		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKK KiFöG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	123.689,56	51510100	52111000	1.166.200,00	- 326.316,07
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	123.689,56	51510100	41400300	833.454,19	- 4.450,33
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Hr. Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.03.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Deckungskreis KiFöG sind im Sachkonto 52111000 1.166.200 EUR eingestellt.

Aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ standen in diesem Sachkonto seit 2012 Restmittel in Höhe von 833.454,19 EUR zur Verfügung. Da im Rahmen der ersten durch Bundesmittel geförderten Baumaßnahmen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von der Kita in der Lübecker Straße Mittel in Höhe von 6.429,74 EUR zurückgezahlt wurden, erhöhte sich der Ansatz für Restmittel aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ in 2012 auf 839.883,93 EUR. Die restlichen kommunalen Mittel im Deckungskreis KiFöG im Sachkonto 52111000 in Höhe von 326.316,07 EUR werden durch andere Maßnahmen gebunden.

Mit Vorlage der DS 0276/12 – Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2015 wurde darauf verwiesen, dass von den 839.883,93 EUR für Magdeburger Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern bis unter 3 Jahre bis 2013 aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) 730.617,58 EUR für folgende Bauvorhaben angezogen werden konnten:

- Kita „Bummi“ (Kannenstieg 1)	–	612.000,00 EUR
- Kita „Zwergenhügel“ (Astonstraße 64)	–	67.500,00 EUR
- Kita „Pinocchio“ (W.-Külz-Straße 22)	–	31.767,58 EUR
- Kita „Am Hopfengarten“ (Am Hopfengarten 4)	–	<u>19.350,00 EUR</u>
		<u>730.617,58 EUR</u>

Für die Kita „Bummi“ (Kannenstieg 1) wurden jedoch nur 597.576,79 EUR und somit 14.423,21 EUR weniger bewilligt. Es wurden 716.194,37 EUR Restmittel verbraucht. Deshalb stehen derzeit noch 123.689,56 EUR, die sich aus dem Gesamtansatz von 839.883,93 EUR und der letztlich abzüglich Summe von 716.194,37 EUR ergeben.

Bisher sind die für die Landeshauptstadt Magdeburg avisierten Fördermittel aus dem Krippen-Ausbauprogramm des Bundes für eine Umsetzung durch Träger noch nicht vollständig zugeordnet worden. Mit Vorlage dieser Drucksache soll abschließend die Verteilung der Restmittel aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ für die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen.

Die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung des Sozialdezernates hat mit allen Trägern von Magdeburger Einrichtungen eine nochmalige förderprogrammbezogene Abfrage zum Sanierungsbedarf umgesetzt.

Unter Berücksichtigung der förderbezogenen Kriterien und des 10-prozentigen Einsatzes von Eigenmitteln bzw. nicht verbrauchte kommunale Mittel durch Träger für die aufgeführten Maßnahmen sind die in der Anlage 2 erfassten Träger die Zuwendungsempfänger. In der Übersicht werden die Standorte zur Umsetzung der Restmittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ dargestellt (siehe Anlage 2).

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist für die Erstellung und Ausreichung der Zuwendungsbescheide verantwortlich.

Die Zuwendungshöhe steht dabei in Abhängigkeit von der Erfüllung der entsprechenden Förderkriterien. Förderfähig sind die Maßnahmen in der jeweiligen Liegenschaft, wenn der Krippenanteil von Plätzen an der Gesamtkapazität mindestens 50 % beträgt oder sich ausschließlich auf den Teilbereich der Kinderkrippenplätze bezieht. Das ist für alle vorgeschlagenen Maßnahmen erfüllt.

Für die bereits beschlossenen Maßnahmen (Sanierung von Sanitärbereichen) in den Kindertageseinrichtungen Astonstraße 64 und W.-Külz-Str. 22 besteht ein höherer Kostenumfang. Es ist eine erhöhte Bundesförderung erforderlich:

KT "Zwergenhügel", Astonstraße 64 - Träger „Die Johanniter e.V.“

zu finanzierender Mehrbedarf: 13.314,92 EUR

Gesamt: 89.794,35 EUR Bund: 80.814,92 EUR Träger: 8.979,43 EUR

KT "Pinocchio", W.-Külz-Str. 22 – Träger „Die Johanniter e.V.“

zu finanzierender Mehrbedarf: 24.935, 70 EUR

Gesamt: 63.003,64 EUR Bund: 56.703,28 EUR Träger: 6.300,36 EUR.

Für die verbleibenden 85.438,94 EUR Restmittel (Bundesmittel) sind:

1. für die Schaffung zusätzlicher Plätze der Umbau des Wabenhauses auf dem Grundstück der KT " Friedensweiler", Zum Waldsee 33 aufgrund der zusätzlichen Schaffung von 10 Krippenplätzen vorgesehen:

KT " Friedensweiler", Zum Waldsee 33 – Träger Internationaler Bund

Gesamt: 65.600,00 EUR Bund: 59.040,00 EUR Träger: 6.560,00 EUR.

2. im Rahmen des Restumfangs und der Dringlichkeit der Erneuerung der Fenster (nur Krippenbereich) in der Kita "Pinocchio", W.-Külz-Str. 22 folgende Finanzmittel auf der Grundlage der Kostenschätzung des Trägers geplant:

KT "Pinocchio", W.-Külz-Str. 22

Gesamt: 24.387,34 EUR Bund: 21.948,61 EUR Träger: 2.438,73 EUR.

Damit ist das für die Landeshauptstadt Magdeburg durch das Land Sachsen-Anhalt bereit gestellte finanzielle Volumen aus dem Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ bis auf 4450,33 EUR ausgelastet.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist im Jahr 2013 durch die Träger der entsprechenden Kindertageseinrichtungen abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Antragsstellungen

Anlage 2 – Einrichtungsbezogene Übersicht über die Umsetzung der bereitgestellten investiven restlichen Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“